



Checkliste für den Bauantrag

Wichtige Hinweise für den Bauherrn

Unsere Bauverwaltung hilft Ihnen gerne weiter bei allgemeinen Fragen zur Bebauung und Erschließung:

Markus Stiegler

Bauamtsleiter
Rosenbühlstraße 1
D-92253 Schnaittenbach

Telefon: 09622 7025-12
Telefax: 09622 7025-30
E-Mail: markus.stiegler@schnaittenbach.de
Zimmer: 16, 1. Stock

Klaus Kittler

Techn. Angestellter
Rosenbühlstraße 1
D-92253 Schnaittenbach

Telefon: 09622 7025-21
Telefax: 09622 7025-30
E-Mail: klaus.kittler@schnaittenbach.de
Zimmer: 17, 1. Stock

Der Bauantrag

Wenn Sie darauf achten, dass die Bauantragsunterlagen vollständig und von allen Beteiligten (Bauherr, Grundstückseigentümer, Nachbarn) unterschrieben, bei der Stadt eingereicht werden, sparen Sie sich Zeit und nachträglichen Ärger.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit den Bauzeichnungen in **3-facher Ausfertigung** bei der Bauverwaltung einzureichen:

1. Bauantragsmappen

Der Bauantrag ist 3-fach in Original Bauplanmappen aus Pappkarton - Farbe grün/gelb/rot – (erhältlich im Schreibwarenhandel) bei der Stadt einzureichen.

Plastik- oder Klarsichtmappen werden vom Landratsamt Amberg-Sulzbach nicht angenommen.

2. Amtlicher Lageplan mit Angrenzerverzeichnis

Dem Bauantrag ist ein amtlicher Lageplan M 1:1000 (nicht älter als 6 Monate) sowie ein aktuelles Nachbarschaftsverzeichnis über die Eigentümer der benachbarten Grundstücke beizulegen.

Den amtlichen Lageplan können Sie jetzt auch bei der Stadt Schnaittenbach (Bauamt) ausstellen lassen. Sie erhalten diesen aber auch beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg, Kirchensteig 1, 92224 Amberg. Die Kosten hierfür betragen **36,00 €**.

Die geplante Baumaßnahme ist im amtlichen Lageplan darzustellen, es sind die Abstandsmaße von den Grenzen, sowie die Geländehöhen einzutragen.

3. Nachbarunterschriften

Der Lageplan sowie **alle** Bauzeichnungen sind von **allen** im Nachbarschaftsverzeichnis genannten Personen (Ehepartnern, Erbgemeinschaften usw.) mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Damit die Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Amberg-Sulzbach) die geleisteten Unterschriften auch nachvollziehen kann, ist es erforderlich, dass dem Namenszug sowohl die Flurnummer als auch die Vor- und Zunamen in Druckbuchstaben zugeordnet werden.

Eine ordnungsgemäße Nachbarbeteiligung spart dem Bauherrn Zeit und Geld, da die Bauvorlagen von der Bauaufsichtsbehörde zur Vervollständigung zurückgegeben werden, bzw. nicht unterzeichneten Nachbarn eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt wird, die Portogebühren trägt der Bauherr.

4. Erschließungspläne

Dem Bauantrag sind Pläne für Wasser- und Kanalanschluss beizufügen.

Im Grundrissplan ist der Verlauf der geplanten Entwässerungsleitungen im Misch- bzw. Trennsystem darzustellen. Vor Anschluss der Hausanschlussleitungen in das öffentliche Kanalnetz der Stadt ist auf eigenem Grund ein Revisionsschacht zu errichten (bei Trennsystem sowohl für den Regenwasser- als auch für den Schmutzwasserkanal).

Der **Bau einer Regenwasserzisterne** zur Gartenbewässerung bzw. zur Brauchwassernutzung (Toilettenspülung, Waschmaschinenbetrieb usw.) ist in den Plänen darzustellen.

Bei der Herstellung ihrer Entwässerungsanlage sollten sie nicht vergessen, **Rückstausicherungen** vorzusehen. **Rückstauenebene ist die Straßenoberkante.**

Soweit das Gefälle zum Kanal für die Kellerentwässerung nicht ausreicht, ist der **Einbau einer Hebeanlage** notwendig.

In der Regel werden die Wasser- und Kanalhausanschlussleitungen von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze von der Stadt hergestellt.

Ist das Baugrundstück schon erschlossen, so erhalten Sie bei der Bauverwaltung (techn. Bauamt) entsprechende Aufmassblätter für die Lage der Wasser- und Kanalhausanschlüsse.

Der Bauantrag ist **spätestens 10 Arbeitstage** vor der Bauausschusssitzung bei der Bauverwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 16, einzureichen.

Bauausschusssitzungen finden in der Regel 1 x monatlich statt. Die Termine werden im Internetportal der Stadt, der örtlichen Tagespresse und an den städtischen Amtstafeln bekannt gegeben.